

Ehrenordnung

Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V.

Präambel

Der Sportbund Rhein-Kreis-Neuss e.V. (KSB) würdigt für langjährige verdienstvolle Tätigkeit für den Sport im Rhein-Kreis-Neuss Einzelpersonen und Vereine.

§1 Formen der Auszeichnung

1.1 Ehrennadel

Die Ehrennadel wird an Personen verliehen, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll in einem dem KSB angehörenden Verein oder im KSB tätig sind oder waren.

Die Entscheidung trifft der Vorstand.

1.2 Ehrenurkunde / Ehrengabe

Diese Auszeichnung wird an Vereine anlässlich eines besonderen Jubiläums verliehen, sowie an Personen, die sich für den Sport im Rhein-Kreis-Neuss verdienstvoll eingesetzt haben.

Die Entscheidung trifft der Vorstand.

1.3 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich außergewöhnliche Verdienste um den Sport erworben haben.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die zu Ehrenen vor.

§ 2 Antragsverfahren

Ehrungen können von den Mitgliedsvereinen des KSB, von Einzelpersonen und Institutionen beantragt werden.

Vieljährige Mitgliedschaft oder sportliche Wettkampferfolge allein gelten nicht als verdienstvolle Tätigkeit im Sinne dieser Ehrenordnung. Sie können aber bei der Gesamtwürdigung berücksichtigt werden.

Antragsformulare sind über die Geschäftsstelle des KSB zu beziehen.

§ 3 Entscheidungen

Der Vorstand des KSB entscheidet über die Vorschläge.

Gegen die Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorschlages ist kein Einspruch zulässig. Anspruch auf Begründung der Ablehnung besteht nicht. Sie bleibt eine vertrauliche Angelegenheit.

§4 Form der Ehrung

Die Ehrungen sollen in würdiger und in angemessener Form erfolgen.